

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsplanentwurf 2017/2018; hier: Antrag Frauzentrum Troisdorf e.V. und Frauzentrum Bad Honnef/Königswinter e.V.: Übernahme Personalrestkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt
----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Vorbemerkungen:

Mit den Frauzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf besteht seit 01.01.2003 eine Leistungsvereinbarung, die dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung 2003 zur Kenntnis gegeben wurde.

Auf der Grundlage dieser Leistungsvereinbarung erbringt der Rhein-Sieg-Kreis jährliche Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebes aus freiwilligen Mitteln. Die Höhe der Zuschüsse belief sich 2016 auf 82.728,97 €. Davon entfielen 23.801,87 € auf Personalkosten des Frauzentrums Bad Honnef/Königswinter und 20.148,30 € auf das Frauzentrum Troisdorf.

Die Leistungsvereinbarung verfügt über eine automatische Anpassungsklausel; die Fördersätze werden jeweils zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes NRW für Personal- und Sachkosten neu festgesetzt. Bestandteil der Personalkosten sind neben 1 ½ Stellen in der Frauenberatung auch ½ Stelle gegen sexuelle Gewalt.

Erläuterungen:

Die Frauzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf beantragen mit einem gemeinsamen Antrag vom 05.10.2016 die Übernahme der ungedeckten Personalkosten für die Aufstockung der Stelle Fraueninitiative gegen sexuelle Gewalt um insgesamt 1 Stelle in

jedem Frauenzentrum, analog der Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2003.
Die dadurch entstehenden jährlichen Mehrkosten werden mit 11.581,57 € (Bad Honnef/Königswinter) und 12.358,79 € (Troisdorf) beziffert.

Aufgabe der Frauenzentren ist generell die Vorhaltung eines Angebots an Hilfen bei frauenspezifischen Problemen – dies umfasst auch einen präventiven Ansatz -, um so das Angebot der bereits vorhandenen Beratungsstellen um den frauenspezifischen Ansatz zu ergänzen. Grundlage dafür bilden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW).

Als konkreter Schwerpunkt der Tätigkeit sind Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen definiert. Die Frauenzentren sind insoweit hinsichtlich der Ausgestaltung ihres restlichen Angebots autonom, müssen jedoch den frauenspezifischen Ansatz berücksichtigen.

Die Beratung von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wird vom Rhein-Sieg-Kreis bereits mit 1 Stelle in den beiden Frauenzentren co-finanziert, so dass eine Basisversorgung auf jeden Fall gesichert ist. Die geplante Aufstockung der Stellen ist nicht im Vorfeld mit dem Kreissozialamt erörtert worden, so dass keine diesbezüglich alternativen Überlegungen möglich waren.

In Anbetracht der nach wie vor angespannten Haushaltslage erscheint es zwar sachgerecht, ein Angebot aufrechtzuerhalten, aber nicht auszuweiten. Die vom Land praktizierte Aufstockung der Stellenanteile entfaltet keine Bindungswirkung, da es sich um ein Angebot handelt, das sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freiwillig ist. Die Frauenzentren erhalten bereits umfangreiche finanzielle Unterstützung; erst in den Haushaltberatungen 2015/2016 wurde den Anträgen des Frauenzentrums Troisdorf auf Erhöhung der Sachkostenpauschale sowie der Unterstützung im Rahmen Gewaltschutz gefolgt.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016